Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 232. Dienstag den 20. August 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der unterm 26. April erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. April 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen **selbstständigen Impfbezirk**, für welchen jetzt Herr **Stadtwundarzt Dr. med. Biass** als **Impfarzt**, sowie die Herren Militairarzt a. D. **Kraft** und **Dr. med. Schellenberg** als **Assistenten** verpflichtet worden sind.

2) Das Impflocal befindet sich in dem **alten Nicolai-Schulgebäude am Nicolaikirchhof.**

3) Daselbst finden die **öffentlichen Impfungen** von hier aufhältlichen Kindern **regelmäßig Mittwoch und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von Freitag den 23. laufenden Monats ab bis Ende September dieses Jahres unentgeltlich statt.** Daselbst sind auch die Impflinge je an darauffolgendem Mittwoch beziehentlich Freitag zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**

I. diejenigen **Kinder,**
- a. **welche** im Jahre 1877 geboren worden,
- b. **welche** in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren **sind,** und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

II. diejenigen **Zöglinge** öffentlicher Lehr-Anstalten und Privatschulen,
- a. **welche** im Jahre 1866 geboren sind,
- b. welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht widergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind **berechtigt,** ihre, wie zu 4 unter I a und b bemerkt, **impfpflichtigen** Kinder dort **unentgeltlich** impfen zu lassen.

Ebenso wird **unbemittelten,** hier wohnhaften Personen, deren Kinder **vor** dem Jahre 1874 geboren, bis jetzt noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die **unentgeltliche** Impfung dieser Kinder in den erwähnten Impfterminen hiermit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre **impfpflichtigen** Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14, Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur erwähnten Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.

8) Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Controle der oben unter 4, II a und b gedachten impfpflichtigen **Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Verfügung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpflichtigen beziehentlich wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** die Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die ärztlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls **längstens am 31. December 1878** die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus dem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, **auf dem Rathhause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16,** vorzulegen, widrigenfalls sie **ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen** zu gewärtigen haben würden.

Leipzig, den 15. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

In der innern Stadt sollen die bisher gepflasterten Fußwege vor Hauseingängen, welche ferner nicht zu Einfahrten zu dienen haben, mit Granitplatten belegt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamte, Rathhaus, Zimmer I, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granittrottoirs vor Hauseingängen in der innern Stadt"

versehen ebendahin und zwar bis zum 26. August l. Js. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 14. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

In der Harkortstraße sollen die schmiedeeisernen Geländer für die Ufermauern auf der Strecke von der Linnemühle bis zur verlängerten Albertstraße hergestellt und die Lieferung, Aufstellung und der Anstrich derselben an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Rathsbauamte, Rathhaus III. Etage Zimmer Nr. 1, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Eisengeländer der Ufermauern in der Harkortstraße"

versehen ebendaselbst, und zwar

bis zum 27. August d. J. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 17. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die **Abfuhre** der in der Zeit vom 1. September 1878 bis 30. Juni 1879 für das städtische Krankenhaus zu St. Jacob hier auf dem Bayer'schen und bez. Dresdner Bahnhofe ankommenden **Stein- und Braunkohlen** soll im Wege der Submission unter Vorbehalt der Auswahl unter den Offerenten und jeder sonstigen Beschließung vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten bis 25. August c. Nachmittags 5 Uhr an die Inspection des Krankenhauses gelangen lassen, woselbst auch die Vertragsbestimmungen einzusehen sind.

Leipzig, am 13. August 1878.

Des Raths Deputation zum Krankenhause zu St. Jacob.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. August d. J. sind über die **Preise des Brodes und der weißen Backwaaren** bei uns folgende Anzeigen erstattet worden:

1) Veränderungen:

Name:	Brod ½ Kilogramm (1 Pfund) Sorte: I. ₰	II. ₰	III. ₰	Gewicht des Dreipfennigstückes: Semmel	Dresdner Semmel	Franzbrod	Franzosenbrod	Dreilling	Dampfbrod	Kümmelbrod
				Gramm						
Bäcker:										
Damm, Albert	11	—	—	50	45	40	—	60	—	45
Jacob, Otto	20	—	—	50	50	45	—	—	70	40
Leipnitz, Friedr.	20	—	—	45	40	40	50	50	50	45
Taupe, Oscar	20	—	—	50	45	40	60	60	—	45
Gebäckhändler:										
Junghans, Emilie	20	—	—	50	45	40	—	60	60	45
Knüpfer, Bernh	12	10½	—	—	—	—	—	—	—	—
Kießling, Moritz	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scholtz, Johanna	20	—	—	45	40	40	50	50	50	45
2) Neuanmeldungen:										
Bäcker:										
Engelmann, Otto	20	—	—	50	45	40	—	60	60	45
Fritzsche, Karl	20	—	—	75	70	65	80	90	90	80
Jacob, C.	20	—	—	50	45	40	—	60	60	45
Janjen, Ferdin.	20	—	—	45	45	35	—	55	55	45
Unrein, Leopold	20	—	—	40	40	35	—	—	50	40
Wehsener, Ernst	—	11½	—	55	—	45	—	—	60	—
Gebäckhändler:										
Hantzknecht, Frau	20	—	—	[illegible]	50	40	55	60	60	50
Junghans, Frau	20	—	—	50	45	40	—	60	60	45
Knoll, Franz	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klitzsch, Karl	11	10	10	50	—	50	—	—	—	60
Müller, Wittwe	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walther, August	12½	11	—	—	—	—	—	—	—	—

Außerdem sind von den Landbrodbäckern nachstehende Preisveränderungen angemeldet worden:

Name:	Brod ½ Kilogramm (1 Pfund) Sorte: I. ₰	II. ₰	III. ₰	Wohnort:
Häfner, Wittwe	12	—	—	Leutzsch.
Klemm, B.	12	—	—	Klein-Zschocher.
Wank, Georg	13	12	—	Volkmarsdorf.

Leipzig, am 19. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern finden wieder von Freitag, den 23. August bis Ende September laufenden Jahres regelmäßig **Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** in dem alten Nicolai-Schulgebäude am Nicolaikirchhof **unentgeltlich** statt.

Leipzig, am 15. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Im **Monat Juli** d. J. gingen bei der Armen-Anstalt ein

a) an Geschenken:

1 ℳ 50 ₰ „für ein verlorenes Säckchen".
3 „ — „ als Sühnevergleich zwischen H. und K., durch das Königliche Bezirksgericht.
— „ 20 „ von N. und M.
3 „ — „ von A. S.
45 „ — „ Br., durch Herrn Stadtrath Schleißner.

b) An der Armencasse gesetzlich zufallenden Geldern:

50 ℳ — ₰ Strafen wegen Sonntagsentheiligung, durch das Königliche Bezirksgericht.
36 „ — „ desgleichen, durch den Rath.
150 „ 80 „ wegen Musikerlaubniß und Gestattung von Schaustellungen, durch denselben.

289 ℳ 50 ₰.

Für obige Geschenke sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten Dank.

Leipzig, den 16. August 1878.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Lange.

Von der Frau Wittwe eines hiesigen Bürgers und Kramers sind für die **Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizeibeamten**

Dreihundert Mark

als Geschenk eingezahlt worden.

Der hochherzigen Geberin, deren Namen zu nennen uns versagt ist, bekennen wir hiermit den Empfang unter dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes.

Leipzig, den 19. August 1878.

Der Verwaltungsausschuß der Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizeibeamten.
Dr. Rüder. Behr, Rechnungsf.

Krieg in Sicht?

Die österreichisch-ungarische Occupation hat wider Erwarten einen für die kaiserlich-königliche Monarchie so hochbedrohlichen Charakter angenommen, daß in der That die Frage berechtigt ist: Oesterreich, um seiner Ehre Genüge zu thun und um sein Prestige im Orient nicht zu verlieren, der Renitenz der Pforte gegenüber, die sich weigert, die Beschlüsse des Congresses auszuführen und die nach jeder Richtung hin die verletzten Balkanvölkerschaften zum Widerstande gegen das Occupationsheer aufstachelt, dem Großherrn der Gläubigen den Krieg erklären? Die Tauben auf dem Dache des Andrassy'schen Palastes am Balkanplatze zu Wien pfeifen bereits aus vollem kriegerischer Tonart und die „Preßabtheilung" des Auswärtigen Amtes strecken ihre Fühler bei der Mehrzahl der Pester und Wiener Blätter, mehr oder minder der officiösen Pression verfallen sind, heraus, um die öffentliche Meinung zu sondiren, in wie weit sie für das Abenteuer reif wäre, der Pforte schlank weg den Krieg zu erklären. Von den Wiener Preßorganen ist es besonders die turkophile „Neue Freie Presse", welche sich gegen einen orientalischen Feldzug in großem Stile ausspricht, ein Blatt, welches übrigens Gewicht genug hat, um wenigstens gehört zu werden. Es schreibt vom Sonnabend:

Wann war es doch, daß wir das letzte Mal das Kriegsgeschrei der Officiösen vernahmen? Wir erinnern uns ziemlich genau; es gellte plötzlich in unseren Ohren, als die Bestimmungen des Friedens von San Stefano bekannt wurden. Da gingen nämlich den guten Herren, die bis dahin für Rußland geschwärmt und in ihrem Eifer den Gedanken, gegen Rußlands Pläne anzukämpfen, als unedel und Oesterreichs unwürdig bezeichnet hatten, über Nacht die Augen auf, und sie verleugneten mit gewohnter Unerschrockenheit, was sie durch Jahre vertheidigt. Als hätten sie von der verbotenen Frucht des Baumes der Erkenntniß genascht, begriffen sie auf einmal die Gefahren, die von Rußland drohten — gerade als es zu spät war, sie abzuwenden. Sie schrien nach Krieg gegen Rußland, dieselben ausgelassenen Stimmen, die über der unausgesetzten Anstrengung, die Freundschaft mit Rußland als den Eckstein Oesterreichs zu preisen, heiser geworden waren. Wir hatten damals nicht wenig Mühe, den so unerwartet Bekehrten begreiflich zu machen, daß die österreichische Politik den richtigen Zeitpunct, gegen Rußland aufzutreten, versäumt habe, und daß jetzt nicht das Schwert Oesterreichs, sondern nur die vereinte diplomatische Arbeit Europas den verhängnißvollen Folgen der türkischen Niederlage vorbeugen könne.

Auch heute fordern die Officiösen wieder den Krieg, und sie machen einen so argen Lärm, daß man fürchten muß, ein ruhiges, vernünftiges Wort möchte ungehört verhallen. Aber wir lassen uns dadurch nicht einschüchtern, das Bewußtsein, daß wir die ungeheure Mehrzahl unserer Mitbürger hinter uns haben, wenn wir dem Kriegsgeschrei entgegentreten, giebt uns Zuversicht.

Zuerst eine allgemeine Bemerkung. Es scheint uns der sträflichste Leichtsinn, hinter dem Schreibtisch hervor nach Krieg zu rufen. Wenn der Soldat, der Leben und Gesundheit bei dem blutigen Spiele einsetzt, nach dem Kampfe verlangt, so ist das sein gutes Recht und steht ihm ganz wohl zu Gesichte. Wenn aber ein Stubenhocker — und das sind wir Publicisten alle, in welchem Lager wir auch stehen mögen — zum Kriege hetzt, der ihm keine Gefahr bringt, so macht das immer den Eindruck wohlfeilen Muthwillens.

Und nun zu der speciellen Frage des Tages. Die Officiösen fordern, daß Oesterreich der Türkei den Krieg erkläre, weil reguläre türkische Truppen an den Kämpfen in Bosnien Antheil genommen haben. Wir selbst haben auf die erste Nachricht von der Gefangennahme eines Redif-Bataillons bei Zepce zugestanden, daß unsere Regierung berechtigt sei, in Konstantinopel Genugthuung zu verlangen. Wir stehen eben auf dem österreichischen Standpunct, denn außerhalb unserer Grenzen sieht man die Angelegenheit anders an, und das Journal des Debats sagte vor einigen Tagen, Niemand könne es der Pforte verübeln, wenn sie den Widerstand gegen die Occupation nähre und unterstütze. Allein indem wir die Berechtigung diplomatischer Beschwerden anerkannten, haben wir kaum daran gedacht, daß hiesige Journale die Thatenlust so weit treiben würden, einen Casus belli in der Mitwirkung einzelner regulärer türkischer Truppentheile an den bosnischen Gefechten zu entdecken.

Man erwäge doch die eigenthümliche Lage der Pforte. Der Congreß hat sie für unfähig erklärt, in Bosnien und der Herzegowina die Ordnung aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde, unter ausdrücklicher Betonung desselben ist Oesterreich das Mandat zum Einmarsch ertheilt worden. Wen man unter